

## Evaluation des Probepraktikums an der PHVS. Ermittlung der Kompetenzen für den Lehrberuf bei Kandidierenden für die Grundausbildung

Fabio Di Giacomo<sup>1</sup>

Die Pädagogische Hochschule Wallis (PHVS) fordert von Kandidierenden für die Grundausbildung zur Basis- und Primarstufe ein zweiwöchiges Probepraktikum. Betreut werden diese Praktikantinnen und Praktikanten von erfahrenen Lehrpersonen, denen auch die Evaluation von Grundvoraussetzungen zum Lehrberuf übertragen ist. Als Leitlinien für die Evaluation hat die PHVS neun Basiskriterien definiert, welche die Eigenschaften bezeichnen, die für die Ausübung des Lehrberufs als unerlässlich erachtet werden. Da die Messung dieser Basiskriterien Probleme aufwerfen kann, ermöglicht eine Serie von Indikatoren die Beobachtung der Basiskriterien in der berufspraktischen Realität. Die Praktikumslehrperson (Plp) evaluiert den Praktikanten bzw. die Praktikantin auf der Grundlage dieser Kriterien, wobei das Probepraktikum als nicht bestanden gilt und der/die Kandidierende nicht zur PH zugelassen werden kann, wenn auch nur ein einziges dieser Kriterien nicht erreicht wird. Am Ende des Praktikums werden in einem Gespräch mit einer PH-Dozentin/einem PH-Dozenten, die/der zur Evaluation die Praktikumsklasse besucht, die Motivation und die Reflexionsfähigkeit der/des Kandidierenden ermittelt.

### 1. Aufnahmeverfahren mit drei Komponenten

Die Aufnahmebedingungen an der PHVS entsprechen den Anforderungen der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren): Inhaber und Inhaberinnen einer gymnasialen Matura bzw. einer Hochschulzugangsberechtigung für die Schweiz sowie erfolgreiche Absolventen eines Studiengangs einer Fachhochschule können direkt in das Aufnahmeverfahren eintreten. In anderen Fällen müssen die Kandidierenden eine ergänzende Prüfung ablegen oder eine PH-Passerelle besuchen. Das Aufnahmeverfahren an der PHVS umfasst drei wesentliche Komponenten: das Kandidaturdossier, die Evaluation des Probepraktikums und schliesslich das Aufnahmegespräch. Diese letzten beiden Elemente möchte ich nun etwas eingehender beschreiben.

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Artikel ist eine Übersetzung des französischsprachigen Originaltextes «Évaluation du stage probatoire à la HEP VS. Comment identifier les compétences à la profession enseignante chez les candidats à la formation initiale?»

## 2. Evaluieren der Motivation und der Befähigung für den Lehrberuf

Mit 30 Wochen Pflichtpraktika, d. h. einem Drittel der Gesamtausbildungszeit, räumt die PHVS der berufspraktischen Ausbildung grossen Raum ein. Theoretische Grundlage des Alternierens zwischen berufstheoretischen und berufspraktischen Lerneinheiten bilden u.a. die Konzepte der Professionalisierung und des Reflektierenden Praktikers. Im Hinblick darauf geht es darum, einerseits den Berufsalltag zum echten Ausbildungs-ort werden zu lassen und andererseits auch die theoretischen Elemente zu nutzen, welche in den Lernveranstaltungen eingebracht werden und die Analyse und das Verständnis der sich in der konkreten Berufssituation ergebenden Problemfelder ermöglichen. Durch den Wechsel zwischen diesen beiden Lehr-/Ausbildungsorten werden berufspraktische Tätigkeit und Hochschule als zwei komplementäre Partner anerkannt. Für die PHVS handelt es sich hierbei nicht um einen konträren Wechsel, sondern vielmehr um eine wechselseitige integrierende Bezugnahme beider Lernorte.

Die Bedeutung der berufspraktischen Tätigkeit kommt bereits im Aufnahmeverfahren zum Ausdruck, indem die Kandidierenden hier verpflichtet sind, ein zweiwöchiges Probepraktikum zu absolvieren. Dieses Praktikum zielt insbesondere auf die Evaluation der Beziehungsfähigkeit und der Befähigung für den Lehrerberuf ab. Gleichwohl «bietet dieses Praktikum den Kandidierenden – über eine etwaige externe Evaluation hinaus – die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, bei denen es sich häufig um – durch Kindheitserinnerungen verklärte – Idealvorstellungen handelt, den Realitäten des Berufsalltags einer Lehrperson gegenüberzustellen» (Périsset Bagnoud, 2003, S. 4, Übers.). Diese Prüfung der Motivation für den Lehrberuf vollzieht sich in einem autonomen Bereich, der in der Regel auf beobachtende Tätigkeiten oder Förderarbeit mit einem einzelnen Schüler beschränkt ist. Selbstverständlich können während dieses Probepraktikums auch weitergehende Tätigkeiten oder ganze Unterrichtseinheiten übernommen werden, aber das Ziel besteht sicherlich nicht darin, professionelle Handlungskompetenzen zu bescheinigen, über welche die Kandidierenden etwa *a priori* bereits verfügen sollten.

Wie lässt sich das Paradoxon lösen, das darin besteht, dass man einerseits die berufliche Befähigung des Kandidaten ermitteln und andererseits von diesem gerade nicht spezifische professionelle Handlungskompetenzen abfordern will?

## 3. Basiskriterien als ethischer und beruflicher Bezugsrahmen

Die PH hat sich mit ethischen Kodizes<sup>2</sup> von Berufsverbänden der französisch- und deutschsprachigen Schweiz auseinander gesetzt, um eine gewisse Anzahl an Basiskriterien zu ermitteln, die für die Ausübung des Lehrerberufs als unerlässlich betrachtet

<sup>2</sup> Es handelt sich um den Code de Déontologie des Verbands Syndicat des Enseignants Romands (SER) und die LCH-Standesregeln.

werden. Die Ausarbeitung von Einschätzungsbögen für unterschiedliche Praktika bleibt relativ einfach, aber «dies gilt nicht in gleicher Weise für heikle Fragen betreffend die allgemeine Einstellung der Lehrperson. Die Basiskriterien, die von der Berufspraktischen Kommission der PH definiert wurden, bilden den beruflichen und ethischen Rahmen für die Lehrertätigkeit» (Périsset Bagnoud, 2003, S.10 ; Übers.).

Die Basiskriterien wiederholen sich bei der Evaluation eines jeden Praktikums und haben dennoch eine besondere Bedeutung beim Probepraktikum, da sie über die Aufnahme des/der Kandidierenden in die PH-Ausbildung mitentscheiden. Ein nicht erfülltes Basiskriterium zieht *de facto* das Nichtbestehen des Praktikums und folglich das Scheitern im Aufnahmeverfahren nach sich. In dieser Hinsicht ist die Fähigkeit der Evaluierenden zur Ermittlung und Bemessung der Basiskriterien mit Hilfe dieses Instruments bestimmend für die Glaubwürdigkeit der Evaluation.

#### **4. Praktikumslehrpersonen als wichtige Partner bei der Evaluation des Probepraktikums**

Die PHVS hat beschlossen, die Evaluation des Probepraktikums zwei Kategorien von Fachkräften anzuvertrauen, welche die Studierenden im Berufsalltag des Unterrichtens betreuen sollen: den Praktikumslehrpersonen (Plp) und den PH-Besuchern. Die Praktikumslehrpersonen, die unter den erfahrenen Lehrpersonen im gesamten Kanton angeworben wurden, kommen in den Genuss einer mehr als 30-tägigen Weiterbildung an der PHVS, deren Ziel darin besteht, bei ihnen Kompetenzen für ihre Funktion als Plp bei der Betreuung des Berufsanfängers und insbesondere bei seiner Evaluation während der Praktika zu entwickeln. Während des Probepraktikums bestehen die spezifischen Aufgaben der Plp darin, den bzw. die Kandidierende zu betreuen und dem eigenen Unterricht beiwohnen zu lassen, ihn/sie dann durch regelmässige Gespräche in den Beruf einzuführen und schliesslich das Probepraktikum mit Hilfe der Basiskriterien zu beurteilen. Beim Vorbereitungstreffen zum Probepraktikum mit den Praktikumslehrpersonen und PH-Besuchern geht es darum, gemeinsam die spezifischen Indikatoren herauszuarbeiten, welche die Beobachtung der besagten Basiskriterien ermöglichen. Dabei ist klar, dass diese Indikatoren niemals definitiv sein können und jährlich wieder in Frage gestellt werden.

Die Besuchenden ihrerseits sind Dozierende an der PH mit der Aufgabe, die Kandidierenden in Abhängigkeit von den Zielen des Probepraktikums zu evaluieren. Beobachtungsgegenstand für die Evaluation des Praktikanten/der Praktikantin ist ein zirka einstündiges Gespräch im Anschluss an die beobachtete Unterrichtseinheit. In diesem Fall geht es darum, die Motivation, die Neugier und die Offenheit der Kandidierenden zu analysieren, indem über das Praktikum Bilanz gezogen und die Reflexionsfähigkeit der Kandidierenden ermittelt wird.

## 5. Validierung des Probepraktikums und des Gesprächs

Mehrere Elemente bilden schliesslich die Grundlage für die Evaluation des Probepraktikums und des Gesprächs: zunächst der Bericht der Praktikumslehrperson, dann der Bericht des PH-Besuchers und schliesslich der Bericht des oder der Kandidierenden selbst. Im letzteren müssen die Stärken und die festgestellten Schwierigkeiten sowie die persönliche Entscheidung betreffend die Fortführung der Ausbildung dargelegt sein; der Bericht wird sowohl formal als auch inhaltlich auf seine Qualität hin evaluiert.

Wenn das Kandidaturossier den geforderten Kriterien entspricht und Probepraktikum und Gespräch als bestanden gemeldet werden, wird die Kandidatur der Aufnahmekommission vorgelegt, welche aus Vertretern des Departements für Erziehung, Kultur und Sport sowie von Berufsverbänden zusammengesetzt ist. Diese beschliesst in letzter Instanz und auf Empfehlung der PH-Direktion über die Aufnahme der Kandidierenden in die Grundausbildung.

### Literatur

- Andrey-Berclaz, M. (2001). La formation pratique à la HEP-Valais. *Résonances*, novembre, 8-9.
- Périsset Bagnoud, D. (2003). Evaluer sa pratique d'étudiant-e pour construire ses compétences professionnelles. Les propositions de la HEP du Valais (Suisse). La formation, quelles évolutions? *Questions vives*, 1 (2), 111-123. Aix-Marseille: Université de Provence.

### Autor

Fabio Di Giacomo, Diplôme d'études approfondies en sciences de l'éducation, PHVS, Direktionsadjunkt,  
fabio.digiacom@hepvs.ch